

Stellungnahme der NÖ Umweltanwaltschaft zu den geplanten „Deponiehügeln“ in Markgrafneusiedl

Mag. Thomas Hansmann, MAS
Leiter der NÖ Umweltanwaltschaft/NÖ Umweltanwalt

Für die Öffentlichkeit freigegeben/Juni 2017

Neben dem sogenannten „Marchfeldkogel“, einer beantragten Hügeldeponie mit einem Flächenausmaß von etwa 112 Hektar und einer in Aussicht genommenen Maximalhöhe von 40 Metern (Verfüllvolumen: Rund 10 Mio. Kubikmeter Bodenaushub ohne bzw. etwa 15 Mio. Kubikmeter mit Verfüllung eines „Canyons“ sowie etwa 10,6 Mio. Kubikmeter Baurestmassen) sind derzeit zwei weitere Deponiehügel-Projekte in Markgrafneusiedl eingereicht, **eines („Abbaufeld Kies IV“) mit einer Fläche von ca. 22,6 Hektar und einer Maximalüberhöhung von rund 26 Metern** (Verfüllvolumen: Etwa 1 Mio. Kubikmeter Bodenaushub und rund 3,2 Mio. Kubikmeter Baurestmassen), weiters die „Deponie Kleeblatt“ mit einem in Aussicht genommenen Flächenausmaß von rund 44 Hektar und einer Überhöhung im Ausmaß von maximal 14 Metern über dem ursprünglichen Gelände (Verfüllvolumen: Rund 1 Mio. Kubikmeter Bodenaushub sowie ca. 3 Mio. Kubikmeter Baurestmassen). Und weitere diesbezügliche Projekte sind angedacht.

Die NÖ Umweltanwaltschaft erachtet diese Vorhaben als „nicht umweltverträglich“ – und zwar insbesondere aus nachstehenden Gründen:

- Es gibt im Marchfeld ohnehin genügend „Gruben“, also offene Materialgewinnungsstätten, die im Laufe der Zeit auf das ursprüngliche Geländeniveau zu verfüllen sind.
- Das Deponieprojekt liegt in einem PM10-Sanierungsgebiet nach IG-L und einem belasteten Gebiet (Luft) nach dem UVP-Gesetz. Auch aus diesem Gesichtspunkt sollte man danach trachten, das Deponievolumen und den damit verbundenen Materialtransport, die Manipulation und den Einbau so gering als möglich zu halten. Das heißt: Verfüllung der offenen Hohlräume auf das ursprüngliche Niveau! Durch eine zeitlich frühere Schließung und Rekultivierung der Deponieoberfläche könnte die Staubbelastung reduziert und somit auch die ortsansässige Bevölkerung entlastet werden.
- Der vorherrschende Wind im Marchfeld würde den Staub des Deponiegutes bei hügel förmiger Deponieerrichtung „weit ins Land“ tragen, womit die derzeitige Belastung für die ortsansässige Bevölkerung noch vergrößert werden würde.
- Durch die Verwirklichung der Hügeldeponien würde eine Fläche von gesamt fast 180 Hektar dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen (Flächenfraß).
- Das Marchfeld ist eine flache und offene Landschaft, vor allem geprägt von landwirtschaftlichen Nutzungen, und nicht etwa die „Bucklige Welt“. Durch die Realisierung der Vorhaben würde der gebietstypische Landschaftscharakter wesentlich verändert und somit das Landschaftsbild in auffälliger Weise dauerhaft negativ verändert werden.

Zudem ist jedenfalls zu berücksichtigen, dass sich im Marchfeld in den letzten Jahrzehnten eine fragile Balance zwischen wirtschaftlichen Nutzungen einerseits und der Lebensqualität der ebendort beheimateten Bevölkerung andererseits etabliert hat – ein sehr labiles Gleichgewicht, dass durch die Realisierung der nunmehr geplanten „Hügeldeponie“-Vorhaben massiv ins Kippen käme und aus Perspektive der dort lebenden Menschen unverhältnismäßige Belastungen für viele weitere Jahrzehnte bedingen würde.

Von ProjektwerberInnen wird häufig der Weg der Einzelbetrachtung jedes Projektes zu gehen versucht. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf hinzuweisen, **dass auch im gegenständlichen Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G) die Effekte aller auf bestimmte Schutzgüter Auswirkungen zeitigenden Vorhaben/Projekte der letzten fünf Jahre und der aktuell beantragten/anhängigen zu kumulieren sind! Es sind also die Summationswirkungen auf Schutzgüter wie etwa Landschaftsbild, Luftgüte/Staub, Lärm, Verkehr, usw. zu berücksichtigen!**

Die Niederösterreichische Umweltschutzanstalt wird diese juristisch fundierte und ausgerichtete Position umfassend in jedem einzelnen „Hügeldeponie“-Verfahren einbringen und gegebenenfalls auch die erforderlichen Rechtsmittel erheben.

Hintergrund der Problematik:

Die NÖ Umweltschutzanstalt gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Nutznießer des überaus lukrativen Geschäftsmodells „Rohstoffabbau mit anschließender Verfüllung/Deponierung“ durch massives Lobbying in der Vergangenheit entscheidend zur Deattraktivierung des Baurestmassen-Recyclings durch den Bundesgesetzgeber beigetragen haben. Die Konsequenz? **Es kommt zu einem enormen Bedarf an Baurestmassen-Deponievolumen und also „Hügeldeponien“ – dem ist endlich ein Riegel durch gesetzlich normiertes Attraktivieren des Recyclings von Baurestmassen vorzuschieben! Dafür setzen sich die Umweltschutzanstalten Österreichs ein.**

Bezüglich der Vermeidung von Abfällen sieht die 2010 in Kraft getretene europäische Abfallrahmenrichtlinie verbindliche Recyclingquoten für die Staaten der Europäischen Union vor. Die Recyclingquote soll bei Bau- und Abbruchabfällen bis zum Jahr 2020 auf durchschnittlich 70 Prozent des Abfallaufkommens gesteigert werden. Ziel ist es, aus Bauabfällen hochwertige Bauprodukte im Sinne eines geschlossenen Kreislaufes zu erzeugen. Die Europäischen Staaten sind aufgefordert, die Verwendung von Recycling-Baustoffen zu fördern, um die Mindestrecyclingquote von 70 Prozent bei mineralischen Bauabfällen zu gewährleisten.

Hierdurch wird die Umwelt in mehrfacher Hinsicht geschützt:

- Es wird der Landschaftsverbrauch einerseits durch die Reduzierung der Deponieflächen verringert, andererseits stellen hochwertige Recycling-Baustoffe einen gleichwertigen Ersatz für Naturbaustoffe dar und tragen auch durch die entsprechende Reduzierung von Abbauflächen und -gruben zur Landschaftsschonung bei.
- Durch das Recycling der Baustoffabfälle vor Ort oder in der näheren Region werden große Mengen Kohlendioxid eingespart, die ansonsten durch den Abtransport der Abfälle und Antransport der Naturbaustoffe über oftmals große Entfernungen freigesetzt würden. Damit vermag das Baustoff-Recycling auch einen erheblichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

- Diese Vorteile lassen sich auch finanziell bewerten und führen zu einem weiteren nicht zu unterschätzenden Vorteil der Kostenreduktion. Die Reduzierung der Kosten ist für den nachhaltigen Haushalt jeden Landes, jeder Stadt und jeder Kommune zwingend notwendig.
- Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet, qualitatives Wachstum ohne Belastung der Umwelt zu erzielen. Baustoff-Recycling verbindet idealerweise wirtschaftliches Wachstum mit Umweltschutz und schafft Arbeitsplätze. Es kann abgeschätzt werden, dass durch die konsequente Trennung der Baurestmassen und das Recycling mineralischer Abfälle in einer Größenordnung von jährlich 900 Mio. Tonnen in Europa bis zu 50.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert werden können.
- •Als weiterer positiver volkswirtschaftlicher Effekt sind die gegenüber dem Einsatz von Naturbaustoffen mit der Verwendung von Recycling-Baustoffen verbundenen Kostenvorteile bei Infrastrukturmaßnahmen zu sehen. Gerade bei großen Verkehrsprojekten wie etwa der Erneuerung von Fernstraßen und Autobahnen stellt das Recycling der Altbeläge die weitaus wirtschaftlichste und auch die ökologisch vertretbarste Lösung dar.